

Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Stephan Windhausen
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 117
Telefondurchwahl: (02266) 96 227
Telefax: (02266) 96 7 227
Telefonzentrale (02266) 96 0
E-Mail: stephan.windhausen@
gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 17.05.2011

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl Heinz Dinsing
stv. Vorsitzender

Gremium		Sitzungs-Nr.
Sozialausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Integration		4
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	31.05.2011	17.30 Uhr
Sitzungsort		
Sitzungssaal des Rathauses, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar 4. Obergeschoss, Raum 402		

Tagesordnung

zur 4. Sitzung des
Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
der Gemeinde Lindlar
am 31.05.2011

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
2.	Bestellung eines Schriftführers
3.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration vom 25.11.2010
4.	Feststellung der Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration vom 25.11.2010
5.	Antrag der SPD-Fraktion vom 21.03.2011 Vorstellung des Deutsch-Türkischen Kulturvereins
6.	Jugendförderung in der Vereinsarbeit Festlegung der neuen Zuschusshöhen
7.	Bericht über die Aktivitäten des Runden Tisches Jugendarbeit Lindlar
8.	Leistungen für Bildung und Teilhabe
9.	Informationen der Verwaltung
10.	Verschiedenes

Sitzungsvorlage

für die Sitzung des
Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
am 31.05.2011
- öffentliche Sitzung -

TOP 03: Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Jugend und Soziales vom 25.11.2010 - öffentliche Sitzung -

TOP 1 - 4

Eine Berichterstattung kann entfallen.

TOP 5, Kindergartensituation in Lindlar

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 6, Ferienspaß-Aktion 2010 bzw. Ferienkalender 2011

Der Bericht der Ferienspaß-Aktion 2010 wurde zur Kenntnis genommen. Das Ferienspaß-Programm 2011 wurde insbesondere um Angebote des Freilichtmuseums Lindlar sowie Lindlar Touristik erweitert.

TOP 7, Interkommunale Zusammenarbeit, hier Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt bzw. Schaffung eines eigenen Jugendamtes

Die Gemeindeprüfungsanstalt wurde mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Dieses Gutachten liegt jedoch derzeit noch nicht vor. Hierüber wird zu gegebener Zeit berichtet. Das Kreisjugendamt hat angekündigt, die Sprechzeiten in Lindlar deutlich auszuweiten. Hierfür wurde dem Kreisjugendamt ein eigenes Büro zugesagt. Die notwendigen vertraglichen sowie technischen Ausstattungen werden derzeit vorbereitet.

TOP 8, Finanzierung Jugendzentrum Horizont

Der Beschluss wurde dem katholischen Kirchenverband mitgeteilt. Zwischenzeitlich liegt die Endabrechnung vor. Der Fehlbedarf in 2010 errechnete sich auf 17.603,29 €, so dass ein zusätzlicher Zuschuss von 8.801,65 € bewilligt wurde.

TOP 9, Einführung der Ehrenamtskarte, hier Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.06.2009 und Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.2010

Von der Einführung einer Ehrenamtskarte wird derzeit abgesehen.

TOP 10, Informationen der Verwaltung

Auf dem Bolzplatz Altenrath wurden zwischenzeitlich Sickerlöcher und Drainagestränge verlegt.

TOP 11, Verschiedenes

Der Haushaltsplan der Gemeinde Lindlar steht im Internet zur Einsicht.

Windhausen
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
am 31.05.2011

- öffentliche Sitzung -

TOP 05: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.03.2011 Vorstellung des Deutsch-Türkischen Kulturvereins
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.03.2011 beantragt die SPD-Fraktion, Vertreter des deutsch-türkischen Kulturvereins zur heutigen Sitzung einzuladen. Die Vertreter könnten den Kulturverein vorstellen und über die Arbeit berichten.

Mit dem Vorstand des deutsch-türkischen Kulturvereins, Herrn Aslan, wurde Kontakt aufgenommen. Er sagte eine Teilnahme an der Sitzung zu. Vertreter des Kulturvereins werden in der Sitzung über die Arbeit berichten.

Windhausen
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Rat der Gemeinde Lindlar

SPD-Fraktion, Kamperstr. 28, 51789 Lindlar

Bürozeiten:
Mo, Di 08:30-12:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 Uhr

Herrn Bürgermeister
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Rathaus

51789 Lindlar

21. März 2011

Antrag zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses

Sehr geehrter Herr Dr. Tebroke,
die SPD-Fraktion beantragt, dass der

Deutsch-Türkische Kulturverein
Eichenhofstr. 13
51789 Lindlar

seitens der Verwaltung zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses eingeladen wird.

Begründung:

Verantwortliche des Kulturvereins sollen die Möglichkeit erhalten, den Ausschussmitgliedern über die Struktur, Arbeit und Ziele ihres Vereins zu berichten sowie ggf. Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zur Integrationsarbeit in Lindlar zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lutz Freiberg
(Stellv. Fraktionsvorsitzender)



SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Lindlar, Kamper Straße 28, 51789 Lindlar
Tel.: 02266/45356, Fax 02266/471565, E-Mail: info@spd-lindlar.de
Fraktionsvorsitzender: Jürgen Dreiner-Wirz, Gut Löh, 51789 Lindlar, Tel. 7855

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
am 31.05.2011

- öffentliche Sitzung -

**TOP 06: Jugendförderung in der Vereinsarbeit
Festlegung der neuen Zuschusshöhen**

Sachverhalt:

Die Jugendarbeit in den Vereinen wird durch Pauschalzuschüsse nach Gruppenstärken gefördert. Bezuschusst werden Jugendliche bis 18 Jahre, die ihren Wohnsitz in Lindlar haben. Die Anträge sind bis 30.06. zum Stichtag 31.03. eines jeden Jahres zu stellen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in 2011 aufgestockt, so dass die Zuschusspauschalen angepasst werden können. Folgende Zuschussblöcke wurden bisher gebildet:

bis 50 Mitglieder	bis 100 Mitglieder	bis 200 Mitglieder	bis 300 Mitglieder	bis 400 Mitglieder
-------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Gruppen über 400 Mitglieder erhielten 2,00 € je Mitglied

Diese Zuschussblöcke könnten auch weiterhin bestehen bleiben. Die Zuschusshöhe sollte jedoch auf 2,50 € bis maximal 3,00 € je Mitglied angepasst werden. Bei einer Aufstockung der Zuschusshöhen muss jedoch damit gerechnet werden, dass mehr Anträge gestellt werden; insbesondere von kleineren Vereinen. Bei einer Bezuschussung von 3,00 € je Mitglied ist zu erwarten, dass die Haushaltsmittel nicht ausreichend sind. Daher wird vorgeschlagen, bei den Zuschusshöhen von 2,50 € je Mitglied auszugehen. Zur Info werden die bisher eingegangenen Anträge listenmäßig vorgelegt und vergleichsweise die gewährten Zuschüsse 2010 als Anhaltswert zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Die Fördersätze zur Förderung der Jugendarbeit in Vereinen werden wie folgt angepasst:

bis 50 Mitglieder	125,00 €
bis 100 Mitglieder	250,00 €
bis 200 Mitglieder	500,00 €
bis 300 Mitglieder	750,00 €
bis 400 Mitglieder	1.000,00 €
ab 400 Mitglieder	2,50 € je Mitglied

Windhausen
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Bezuschussung Jugendarbeit Vereine 2011

Vereine	Mitgliederzahl	Zuschussbet	Neu
Musikvereine und Chöre			

Musikverein Linde			
Jugendchor Cambiata			
Lindlarer Flötenmusikanten			
Musikverein Süng			
Tambour-Korps Hartegasse			

Schützenvereine und -bruderschaften	Mitgliederzahl	Zuschussbet	Neu	
Schützenbruderschaft Helling				
Schützenbruderschaft Linde	22	100,00 €	125,00 €	150,00 €
Schützenbruderschaft Frielingsdorf				
Schützenbruderschaft Schmitzhöhe				
Schützenverein Lindlar	85	200,00 €	250,00 €	300,00 €
Schützenbruderschaft Waldbruch	17	100,00 €	125,00 €	150,00 €
Schützenbruderschaft Süng				

Sportvereine	Mitgliederzahl	Zuschussbet	Neu	
Schachclub Lindlar				
Tanzsportclub Lindlar				
Sportverein Linde	304	800,00 €	1.000,00 €	1.200,00 €
SSV - Süng	183	400,00 €	500,00 €	600,00 €
TUS - Lindlar	653	1.306,00 €	1.632,50 €	1.959,00 €
WSC Lindlar				
Tennis-Club Lindlar				
Kaizen Kampfkunst				
Süttenbacher Reitsportverein				
Sportverein Frielingsdorf	489	978,00 €	1.222,50 €	1.467,00 €
Sportfischereiverein Lindlar	10	100,00 €	125,00 €	150,00 €
Sportfischereiverein Hartegasse				
Sportverein Hohkeppel				

Jugendgruppen	Mitgliederzahl	Zuschussbet	Neu	
Kath. Kirchengemeinde Hohkeppel				
Ev. Kirchengemeinde	105	400,00 €	500,00 €	600,00 €
RSC Wolfshof				
KJG Lindlar				
KG Sünger Butzen				
Kath. Jugend Frielingsdorf				
Jugendrotekreuz				
Jugendfeuerwehr				
Sauerländischer Gebirgsverein				

Gesamzzahl		4.384,00 €	5.480,00 €	6.576,00 €
-------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Gruppen bis 50 Mitglieder	100,00 €	125	150
Gruppen bis 100 Mitgliedern	200,00 €	250	300
Gruppen bis 200 Mitgliedern	400,00 €	500	600
Gruppen bis 300 Mitgliedern	600,00 €	750	900
Gruppen bis 400 Mitgliefern	800,00 €	1.000,00	1.200
Gruppen über 400 Mitglieder	2,00 €/Mitglied	2,50 €/Mitglie	3,00 €/mitglied

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
am 31.05.2011

- öffentliche Sitzung -

TOP 07: Informationsbericht zum Runden Tisch für Jugendarbeit
--

Wer steckt hinter dem Runden Tisch für Jugendarbeit?

Der Runde Tisch für Jugendarbeit in der Gemeinde Lindlar setzt sich zusammen aus Mitarbeitern des hiesigen FB Jugend, Familie und Soziales, dem Leiter des Jugendzentrums Horizont, Sozialarbeitern der Schulen, Vertretern der Suchtberatungsstelle, der psychologischen Beratungsstelle, Polizei, Ordnungsamt, Kreuzbund Lindlar sowie Vertretern aus den politischen Parteien und interessierten, engagierten Privatpersonen.

Was macht der Runde Tisch für Jugendarbeit?

Es werden verschiedene, wiederkehrende Veranstaltungen durchgeführt, die sich vor allem an Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Lindlar richten. Insbesondere sind hier die jährlich stattfindende alkoholfreie Party an Weiberfastnacht sowie das jährlich stattfindende Spielecasino in der Vorweihnachtszeit zu nennen. Hier handelt es sich um große Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, die natürlich – wie alle Veranstaltungen vom Runden Tisch für Jugendarbeit – alkohol- und drogenfrei sind.

Darüber hinaus finden immer wieder Fortbildungsmaßnahmen oder weitere Veranstaltungen statt, die vom Runden Tisch für Jugendarbeit unterstützt oder durchgeführt werden wie z. B. im Bereich Gewaltprävention – ein Deeskalationsworkshop, im Bereich Erziehungsfragen wurde ein Vorträge zu Erziehungsmethoden im Jahr 2010 organisiert oder aber die große zweiwöchige Suchtausstellung „Einfach menschlich“, die im Jahr 2007 in Lindlar stattgefunden hat.

Wie häufig trifft man sich?

Es finden jährlich ca. vier Treffen statt, in denen besprochen wird, welche Maßnahmen oder Veranstaltungen der Runde Tisch für Jugendarbeit in Lindlar durchführen oder unterstützen kann und will. Je nachdem, welche Veranstaltungen/Projekte vom Runden Tisch für Jugendarbeit durchgeführt oder geplant werden, finden die Treffen auch häufiger statt.

Was geschah/geschieht im Jahr 2011?

Im Jahr 2011 wird es - außer der alkoholfreien Party für Kinder und Jugendliche sowie dem Spielecasino - noch Beiträge zur Interkulturellen Woche, die in der Zeit vom 10.-23.10.2011 bundesweit stattfindet, geben. Geplant ist eine Kinoveranstaltung zum Thema Migration und Integration sowie verschiedene Vorträge als auch ein Interkulturelles Festwochenende mit ver-

schiedenen Beiträgen und natürlich in Zusammenarbeit mit den Vertretern der einzelnen Nationen in der Gemeinde Lindlar.

Der Fachbereich Jugend, Familie und Soziales

beteiligt sich an allen Veranstaltungen/Aktionen des Runden Tisches für Jugendarbeit und führt darüber hinaus auch eigene Veranstaltungen durch, wie z. B.

- das monatlich stattfindende Moviestarkino für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum Horizont
- den jährlich stattfindenden Weltkindertag in Zusammenarbeit mit einigen Vertretern vom Gemeindegemeinschaftssportverband

Beckmann-Hinrichs
Sachbearbeiterin

Windhausen
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration
am 31.05.2011

- öffentliche Sitzung -

TOP 08: Leistungen für Bildung und Teilhabe

Sachverhalt:

Wie durch Funk und Fernsehen bekannt, wurde das Gesetz über Leistungen für Bildung und Teilhabe erlassen. Zwischenzeitlich liegen nähere Informationen zu dem Leistungsangebot vor.

Ab 01.01.2011 haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II oder SGB XII, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, zusätzlich Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Für SGB II-Empfänger ist das örtliche Jobcenter, in den anderen Fällen ist der Fachbereich Jugend, Familie und Soziales zuständig.

Das Bildungs- und Teilhabegesetz hat folgende Inhalte:

- Tagesausflüge und Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Lernförderung
- Schülerbeförderung
- Mittagessen
- Kultur, Sport und Freizeit

Nähere Informationen zu diesem Leistungsspektrum sowie Informationen, wie die Leistungen zu beantragen sind, können Sie dem anliegenden Informationsblatt entnehmen.

Windhausen
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ab dem 1. Januar 2011 haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II oder SGB XII, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, zusätzlich Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Für SGB II-Empfänger ist das örtliche Jobcenter, in den anderen Fällen das örtliche Sozialamt zuständig.

Welche Leistungen gibt es?

- Tagesausflüge und Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Lernförderung
- Schülerbeförderung
- Mittagessen
- Kultur, Sport und Freizeit

Antragstellung

Für die Leistungen ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag zu stellen.

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wurde.

Tagesausflüge und Klassenfahrten

Wer bekommt diese Leistung?

Anspruch haben

- Kinder in Tageseinrichtungen (Kita) und
- Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Was kann übernommen werden?

Übernommen werden die tatsächlichen Kosten für eintägige Ausflüge in Schulen oder Kitas und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen des Schulrechts.

Zu den Kosten gehören die von der Schule unmittelbar veranlassten Kosten (z. B. Unterbringung und Verpflegung); Taschengeld während der Klassenfahrt gehört nicht dazu.

Wie funktioniert das?

Die Leistungen müssen Sie für jedes Kind gesondert beantragen. Für den Antrag benötigen Sie eine Bescheinigung der Schule oder der Kita über Dauer und Kosten der Fahrt.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Kosten werden unmittelbar mit der Schule oder der Kita abgerechnet.

Schulbedarf

Wer bekommt diese Leistung?

Anspruch haben Schüler, die

- das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Was gehört zum persönlichen Schulbedarf?

Die Leistung dient besonders der persönlichen Ausstattung für die Schule (z. B. Schulranzen, Schulrucksack, Turnzeug, Turnbeutel, Blockflöte) und für Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterial (z. B. Füller, Patronen, Kugelschreiber, Bleistifte, Malstifte, Malkästen, Hefte, Blöcke, Papier, Lineale, Buchhüllen, Zirkel, Taschenrechner, Geodreieck).

Wie werden die Leistungen erbracht?

Es werden ohne gesonderten Antrag pauschal 70 € zum 1. August und 30 € zum 1. Februar ausgezahlt, wenn Sie zu diesen Stichtagen Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II oder SGB XII erhalten. Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld erhalten die Leistung auf Antrag zu den Stichtagen ausgezahlt.

Bitte beachten Sie,

- es handelt sich um eine zweckbestimmte Leistung. Über die Verwendung kann die auszahlende Stelle einen Nachweis verlangen.

Schülerbeförderung

Wer bekommt diese Leistung?

Anspruch haben Schüler, die

- das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- eine berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Was kann übernommen werden?

Schülerbeförderung kann nur in Ausnahmefällen übernommen werden, wenn der Schulträger oder ein anderer Fahrtkosten nicht übernimmt und es dem Schüler nicht zumutbar ist, die Aufwendungen selbst zu tragen.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Fahrtkosten müssen Sie gesondert beantragen. Die notwendigen Kosten werden an Sie erstattet.

Bitte beachten Sie,

- die bewilligende Stelle berücksichtigt einen Eigenanteil.
- es handelt sich um eine zweckbestimmte Leistung. Über die Verwendung kann die auszahlende Stelle einen Nachweis verlangen.

Lernförderung

Wer bekommt diese Leistung?

Anspruch haben Schüler, die

- das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Was kann übernommen werden?

Lernförderung kann nur in Ausnahmefällen übernommen werden; die Förderung muss geeignet und erforderlich sein, um eine vorübergehende Lernschwäche zu beheben. Voraussetzung ist, dass die Schule keine ausreichende Unterstützung anbietet und ohne die Lernförderung eine Versetzung in die nächste Klasse oder ein Schulabschluss nicht erreicht werden kann.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Lernförderung müssen Sie für jedes Kind gesondert beantragen.

Die Schule muss bestätigen, dass Ihr Kind ohne Förderung das Lernziel nicht erreicht und in welchem Umfang Förderung erforderlich ist.

Sie erhalten einen Gutschein; die Kosten rechnet die ausgebende Stelle mit dem Anbieter ab.

Mittagessen

Wer bekommt diese Leistung?

Anspruch haben

- Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Was kann übernommen werden?

Berücksichtigt werden die Kosten für das Mittagessen in der Schule, in einer Kita oder in Tagespflege. Voraussetzung ist, dass das Mittagessen in Verantwortung der Schule oder der Kita angeboten und gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen wird; Snacks am Schulkiosk gehören nicht dazu.

Die Leistung ergänzt den in den Regelleistungen enthaltenen Anteil für Mittagessen und soll den Mehraufwand ausgleichen. Es ist ein Eigenanteil von einem Euro an den Anbieter zu zahlen; im Regelsatz sind 1,16 € für Mittagessen enthalten.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Kostenübernahme müssen Sie für jedes Kind gesondert beantragen.

Sie erhalten einen Gutschein; die Kosten rechnet die ausgebende Stelle mit dem Anbieter ab.

Kultur, Sport und Freizeit

Wer bekommt diese Leistung?

Anspruch haben Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Was kann übernommen werden?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen und zu pflegen. Dafür stehen jedem Kind monatlich 10 € zur Verfügung, z. B. für

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikschule)
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen müssen Sie für jedes Kind gesondert beantragen.

Die Kosten werden unmittelbar mit dem Anbieter abgerechnet.